

# Geschäfts-, Lieferungs-, Zahlungs- und Garantiebedingungen von GO Four IT – Inhaber: Georg Oborowski

## 1. Allgemeines

- 1.1 Wir übernehmen alle Aufträge nur zu unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Abweichungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Die vorliegenden Bedingungen gelten auch für alle künftigen Verträge. Unabhängig davon, ob im Einzelfall darauf hingewiesen wurde oder nicht.
- 1.2 Spätestens mit der Annahme unserer Ware oder sonstigen Leistungen gelten unsere Bedingungen durch den Kunden – selbst im Falle eines vorangegangenen Widerspruchs durch diesen – als vorbehaltlos angenommen.
- 1.3 Abweichungen von den vorliegenden Bedingungen, insbesondere mündliche Zusagen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen Bestätigung.
- 1.4 Das gleiche gilt für zugesicherte Eigenschaften des Kaufgegenstandes.

## 2. Angebote

- 2.1 Eine Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn sie von GO Four IT bestätigt ist, bis dahin gilt das Angebot als freibleibend. Druck und Schreibfehler sind für GO Four IT nicht verbindlich.
- 2.2 Die Bestellung der Ware oder Leistung bedarf unserer schriftlichen Bestätigung.
- 2.3 Der Käufer ist zwei Wochen an seine Bestellung gebunden.

## 3. Preise

- 3.1 Maßgebend für die Preisberechnung ist der am Tage der Bestellung gültige Preis zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sofern keine abweichende Preisvereinbarung getroffen worden ist.
- 3.2 Die Preise gelten jeweils als Lieferwerk einschließlich Verpackung.

## 4. Versand und Gefahrenübergang

- 4.1 Der Versand erfolgt in jedem Fall auf Rechnung und Gefahr des Käufers
- 4.2 Die Gefahr geht mit Absendung ab Lieferort auf den Käufer über, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Versicherung gegen Transportschäden erfolgt immer nur auf ausdrückliche Anordnung und Kosten des Käufers.
- 4.3 Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder Abnahme durch den Kunden aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

## 5. Zahlung

- 5.1 Die Zahlungen sind in bar ohne Abzug Freizahlstelle GO Four IT zu leisten.
- 5.2 Die Annahme von Schecks, sofern dies vereinbart wurde, erfolgt nur zahlungshalber. Die Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der Käufer.
- 5.3 Verzugszinsen werden mit 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.
- 5.4 Der Käufer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder auch nur wegen solcher Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Ist der Kunden Kaufmann, bedarf die Geltendmachung eines Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrechts unserer vorherigen schriftlichen Einwilligung.

## 6. Lieferung

- 6.1 Die Lieferzeit beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Vereinbarte Lieferfristen werden soweit als möglich eingehalten. Unvorhergesehene Ereignisse die außerhalb des Willens von GO Four IT liegen, verlängern, die Lieferzeit angemessen, dies gilt auch bei Streiks und Aussperrung.
- 6.2 Bei Nichterhaltung einer ausdrücklich schriftlich zugesagten Lieferfrist ist der Kunden berechtigt, uns eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird die Lieferfrist bis zum Ablauf der Nachfrist, die mindestens 18 Werktage betragen sollte nicht erfüllt, so hat der Kunden das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.
- 6.3 Schadenersatz wegen Nichterfüllung kann der Kunden nur verlangen, wenn wir oder unsere Erfüllungsgehilfen den Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht haben. Die erweiterte Haftung gemäß § 287 BGB wird ausgeschlossen.
- 6.4 Der Kunden hat offene Mängel der Ware oder Leistungen unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Eintreffen der Ware durch schriftliche Anzeige an uns zu erheben. Durch die nicht rechtzeitig erfolgte Mängelanzeige oder durch eigenmächtig vorgenommene Eingriffe an der Ware wird die Haftung von uns aufgehoben.

## 7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Die Lieferung der Waren erfolgt bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher, auch der künftig aus der Geschäftsverbindung entstehenden Forderungen bei Schecks bis zu deren Einlösung unter Eigentumsvorbehalt zugunsten GO Four IT gemäß § 455 BGB. Dies gilt auch, wenn einzelne Forderungen in laufende Rechnungen aufgenommen werden und Saldo gezogen und anerkannt ist.
- 7.2 Die Forderung des Käufers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware wird bereits jetzt an GO Four IT abgetreten.
- 7.3 Der Käufer mit zum Weiterverkauf oder Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf in oben genanntem Sinne auf GO Four IT übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen ist der Käufer nicht berechtigt.
- 7.4 Der Käufer ist zur Einziehung der Forderung aus dem Weiterverkauf trotz der Abtretung ermächtigt. Die Einziehungsbefugnis der Firma GO Four IT bleibt von der Einziehungsermächtigung des Käufers unberührt. GO Four IT wird aber selbst die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung ordnungsgemäß nachkommt. Auf Verlangen hat der Käufer der Firma GO Four IT die Schuldner der abgetretenen Forderung mitzuteilen und dem Schuldner die Abtretung anzuzeigen.
- 7.5 Vor irgendwelchen Eingriffen Dritter in das Eigentumsrecht der Firma GO Four IT hat der Käufer GO Four IT unverzüglich durch eingeschriebenen Brief unter Angabe der Anschrift des Dritten Kenntnis zu geben. Sämtliche Kosten hat der Käufer zu tragen. Ist der Kaufgegenstand in den Besitz eines Dritten gelangt, so ist GO Four IT berechtigt allein, ohne Mitwirkung des Käufers, die Herausgabe zu verlangen.
- 7.6 Solange GO Four IT Eigentumsrecht aus dem Kaufgegenstand hat, ist sie oder ihr Beauftragter berechtigt, sich jederzeit von dessen Vorhandensein und Zustand zu überzeugen. Zu diesem Zweck hat der Käufer freien Zutritt zum Aufbewahrungsraum zu gewähren.

## 8. Gewährleistung

- 3.1 Von den gesetzlichen Bestimmungen abweichende Garantiefristen entnehmen Sie den Produktbeschreibungen der von uns verkauften Waren, die in unseren Verkaufsbelegen ausgedruckt sind. Sind keine besonderen Garantiefristen angegeben, so gelten die gesetzlichen Fristen.
- 8.2 Verborgene Mängel der Ware müssen unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens sechs Monate nach Ablieferung der Ware, schriftlich gerügt werden. Zeigt der Kunden innerhalb dieses Zeitraums keinen Mangel an, so gilt die Ware als mangelfrei genehmigt.
- 8.3 Bei begründeter Beanstandung steht dem Kunden nach unserer Wahl ein Anspruch auf kostenfreie Nachbesserung oder nach zweimalig erfolgloser Nachbesserung gegen Rückgabe der Ware die Ersatzlieferung zu. Die Nachbesserung wird kostenfrei im Hause GO Four IT durchgeführt. Transport- oder evtl. Anfahrtskosten gehen zu Lasten des Kunden; es sei denn, der Kunde hat eine weiterführende Garantie bei GO Four IT erstanden, die sich aus den Verkaufsbelegen ergibt. Führt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb einer zumutbaren Frist nicht zum Erfolg, kann der Kunden Herabsetzung des Kaufpreises oder notfalls Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Ist der Kunden Kaufmann, liegt die Entscheidung hierüber bei GO Four IT.
- 8.4 Ansprüche wegen Fehlers einer zugesicherten Eigenschaft können nur geltend gemacht werden, wenn im Einzelfall eine bestimmte Eigenschaft ausdrücklich und schriftlich von GO Four IT zugesichert worden ist. Wir übernehmen ausdrücklich keine Haftung für durch die Hersteller in ihren eigenen Produktbeschreibungen zugesicherten Eigenschaften. Für Mängelfolgeschäden übernehmen wir jedoch nur dann eine Haftung, wenn dies insoweit Gegenstand unserer Zusicherung war.
- 8.5 Soweit Programme (Software) zum Lieferumfang gehören, gelten folgende Sonderbestimmungen. Alle Programme wurden sorgfältig aufgestellt und geprüft. GO Four IT haftet jedoch nicht für irgendwelche aus falscher oder unvollständiger Programmierung des Herstellers entstehende Schäden und Ausfälle.
- 8.6 Soweit Programme (Software) zum Lieferumfang gehören, wird für diese dem Käufer ein einfaches unbefristetes Nutzungsrecht eingeräumt, d.h. er darf diese weder kopieren noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsrechte haftet der Käufer in voller Höhe für den daraus entstandenen Schaden.

## 9. Garantie

- 9.1 Innerhalb der Garantiezeit müssen Garantieansprüche unverzüglich nach Auftreten eines Fehlers bei GO Four IT geltend gemacht werden. Die Garantie beginnt mit dem Tag der Lieferung (Datum des Lieferscheins). Der Garantieanspruch ist durch den Kunden mit der Originalrechnung und dem Lieferschein nachzuweisen.
- 9.2 Das im Rahmen eines Garantiefalles aus dem Produkt entfernte Teil geht in das Eigentum von GO Four IT über. Für ein Ersatzteil, das im Garantiefall verwendet wird, gilt im Falle des Einbaus in ein GO Four IT-Gerät nur die verbleibende Garantiedauer des Gerätes, in das es eingebaut wurde. Die Garantie sieht keine Leihgeräte für die Dauer der Reparatur vor.
- 9.3 Materialgarantie: Der Kunde bringt sein defektes Gerät direkt oder nach Rücksprache zu GO Four IT. Bei einer Reparatur durch GO Four IT oder einem Servicepartner übernimmt GO Four IT die Kosten für das benötigte Material. Die Kosten für die anfallende Arbeitszeit und Hin- und Rücktransport, gehen zu Lasten und Risiken des Kunden.
- 9.4 Bring-In-Garantie: Ist eine Reparatur notwendig, übernimmt GO Four IT die Kosten für die anfallende Arbeitszeit und für das benötigte Material. Die Reparatur erfolgt je nach Produkt bei GO Four IT oder einem Servicepartner. Der Hin- und Rücktransport zu GO Four IT geht zu Lasten und Risiken des Kunden.
- 9.5 Ausgeschlossen von der Garantie sind Mängel, welche entstanden sind aufgrund von üblichem Verschleiß, unsachgemäßer Benutzung, Nichtbeachten der Gebrauchsanweisung, Reparaturversuchen durch den Kunden oder besonders durch Drittpersonen ohne Einwilligung von GO Four IT, Störungen der Geräte bei Stromausfall oder ähnlichen Gründen.
- 9.6 Ebenfalls von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden, die entstanden sind durch fehlerhafte Software oder fehlerhafte Bedienung der Software durch den Kunden, ferner Schäden, die entstanden sind durch Sturm, Blitz, Feuer, Wasser, Diebstahl, Aufruhr, Plünderung, Kriegseinwirkungen oder anderer Fälle von höherer Gewalt. Die Kosten für die Behebung solcher Mängel geht voll zu Lasten des Kunden.
- 9.7 Für die Dauer einer Garantie- oder Gewährleistungsabwicklung kann der Kunde gegen Entgelt ein gleichwertiges Ersatzgerät erhalten.

## 10. Schadenersatz

- 10.1 Wir haften nicht für Vermögensschäden, andere Schäden, Folgeschäden oder weitergehende Ansprüche. Jegliche Schadenersatzansprüche des Kunden, die gleichgültig aus welchem Rechtsgrund unmittelbar, oder mittelbar im Zusammenhang mit der Bestellung, Lieferung, oder der Verwendung unserer Ware entstehen können, bleiben grundsätzlich ausgeschlossen, sofern wir, unsere Gehilfen oder Beauftragten den Schaden nicht grobfahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt haben. Dies gilt auch für Ansprüche Dritter, die nicht unser Vertragspartner waren.
- 10.2 Bei grobfahrlässiger Verursachung des Schadens bleibt der Schadenersatzanspruch des Kunden, der Kaufmann ist, auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- 10.3 Ein Schadenersatzanspruch eines Kunden der nicht Kaufmann ist, wegen Verzug oder Unmöglichkeit in Folge leichter Fahrlässigkeit findet höchstens bis zu einem Betrag im Werte von 25% des Kaufpreises Berücksichtigung.

## 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 11.1 Erfüllung für unsere Lieferung ist der jeweilige Versendungsort – und soweit gesetzlich zulässig – für unsere weiteren Leistungen Andernach. Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten des Kunden ist Andernach.
- 11.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Koblenz, sofern der Kunden Kaufmann im Sinne des HGB ist.
- 11.3 Für alle vertraglichen Beziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Der Vertrag bleibt auch bei Unwirksamkeit einzelner Punkte seiner Bedingungen verbindlich.